

Gemeinde Wannweil  
Landkreis Reutlingen

**Bestellung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen  
am 26. Mai 2019**

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 (Gemeinderats- und Kreistagswahl) muss gemäß § 11 des Kommunalwahlgesetzes ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden, der gleichzeitig auch Wahlvorstand für den Wahlbezirk 1 ist.

Der Gemeindewahlausschuss besteht gem. § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen weder zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses noch zu deren Stellvertretern berufen werden.

Es wird vorgeschlagen, folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss zu wählen:

Vorsitzender: (kraft Gesetzes)	BM Dr. Christian Majer	
Stellvertr. Vorsitzender:	GR Hallabrin	
1. Beisitzer: stellvertr. Beisitzer:	..... .....	
2. Beisitzer: stellvertr. Beisitzer:	..... .....	
Schriffthführer: (wird vom BM bestellt und ist nicht stimmberechtigt)	Volker Steinmaier	

Der Gemeindewahlausschuss hat nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung über die Zulassung der Wahlvorschläge zu bestimmen, die Gemeinderats- und Kreistagswahlen zu leiten und die Wahlergebnisse festzustellen.

Die erste Sitzung des Gemeindewahlausschusses (TOP „Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge“) findet am Donnerstag, 28. März 2019 um 18.00 Uhr im Ratssaal des Wannweiler Rathauses statt.

Wannweil, 26.01.2019  
V. Steinmaier